

An das Finanzamt

Eingangsstempel

1

2 Steuernummer

Gewerbesteuererklärung

Erklärung zur gesonderten Feststellung des Gewerbeerlustes und zur gesonderten Feststellung des Zuwendungsvortrags ①

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Gewerbesteuererklärung.

Allgemeine Angaben

Unternehmen/Firma

3

Art des Unternehmens

4

Anschrift der Geschäftsleitung/des Unternehmens im Erhebungszeitraum
Straße

5

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

6

Postleitzahl

Ort

7

Postleitzahl

Postfach

Telefonisch erreichbar unter Nr.

8

Rechtsform des Unternehmens

9

Das Einzelunternehmen / die Personengesellschaft ist durch Rechtsformwechsel ② im Laufe des Kalenderjahres 2018 aus einer Personengesellschaft / einem Einzelunternehmen hervorgegangen: am

10

Es handelt sich um ein Unternehmen i. S. des § 7 Satz 5 GewStG i. V. mit § 8 Abs. 9 KStG (auch soweit Organgesellschaft) ④

Ja

Anzahl der beigefügten Anlage(n) ÖHG

11

Anzahl der übermittelten Anlagen EMU ⑤

12

Unternehmer / gesetzlicher Vertreter / Geschäftsführer einer Personengesellschaft (Vorname, Name), wenn von Zeile 3 abweichend

13

Anschrift des Unternehmers / gesetzl. Vertreters / Geschäftsführers d. Personengesellschaft (Straße, Haus-Nr., PLZ u. Ort), wenn von Zeile 5 bis 8 abweichend

14

Der Steuerbescheid soll einem von den Zeilen 3 bis 8 und 13 **abweichenden Empfangsbevollmächtigten/Postempfänger** zugesandt werden. (Nur ausfüllen, wenn dem Finanzamt keine entsprechende Empfangsvollmacht vorliegt.)

Name/Firma, Anschrift

15

Betriebsstätten ③ bestanden im Kalenderjahr 2018 in mehreren Gemeinden 1 = ja 2 = nein

Betriebsstätte(n) ③ erstreckte(n) sich im Kalenderjahr 2018 über mehrere Gemeinden 1 = ja 2 = nein

16

Die einzige Betriebsstätte ③ wurde im Laufe des Kalenderjahres 2018 in eine andere Gemeinde verlegt

17

Nein

Ja, am

von

nach

18

Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde (nicht in Zerlegungsfällen)

18a

Bei Betrieb des Unternehmens im Kalenderjahr 2018 nur als Reisegewerbe:

Wohnsitzgemeinde(n), Dauer des Wohnsitzes in der/den Gemeinde(n)

19

Das Unternehmen wurde im Kalenderjahr 2018 überwiegend oder ausschließlich als Hausgewerbe betrieben (§ 11 Abs. 3 GewStG).

1 = ja 2 = nein

20

Bei Betriebseröffnung bzw. Betriebsbeendigung im Erhebungszeitraum bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen:

21

Die werbende Tätigkeit wurde begonnen am

22

Die werbende Tätigkeit wurde beendet am

2018

Steuernummer		
30	Das Unternehmen ist Organträger.	Name, zuständiges Finanzamt, Steuernummer der Organgesellschaft(en); (ggf. lt. gesonderter Einzelaufstellung)
31	Das Unternehmen ist Organgesellschaft.	Name, zuständiges Finanzamt, Steuernummer des Organträgers
32	Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen. Diese ergeben sich aus der beigefügten Anlage, welche mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ gekennzeichnet ist.	19 <input type="checkbox"/> 1 = ja 30
Gewinn aus Gewerbebetrieb (Zeilen 33 bis 80: Nicht in den Fällen der Zeilen 81 und 82; Zeilen 33, 34, 36 und 40a: negative Beträge mit Minuszeichen)		EUR 21
33	Gewinn aus Gewerbebetrieb vor Anwendung des § 7 Satz 4 GewStG (ohne Beträge lt. Zeilen 38, 39, 39a und 80) ^{4 5}	10 <input type="text"/>
Nur bei Personengesellschaften:		
34	Nach § 7 Satz 4 GewStG abzuziehende steuerfreie Einnahmen nach § 3 Nr. 40 EStG und § 8b KStG bzw. hinzuzurechnende Beträge nach § 3c Abs. 2 EStG und § 8b KStG	18 <input type="text"/>
35	Der Gewerbebetrieb ist nach folgender Nummer des § 3 GewStG partiell von der Gewerbesteuer befreit:	51 <input type="text"/>
36	Von der Gewerbesteuer befreiter Anteil am Gewinn aus Gewerbebetrieb lt. Zeile 33	52 <input type="text"/>
37	Korrektur des Gewinns aus Gewerbebetrieb aufgrund der Erstattung von Aufwendungen, die in einem vorangegangenen Erhebungszeitraum der Hinzurechnung unterlegen haben (Eintrag mit negativem Vorzeichen) ²⁰	21 <input type="text"/>
38	Unterschiedsbetrag nach § 5a Abs. 4 EStG	27 <input type="text"/>
39	Sondervergütungen nach § 5a Abs. 4a EStG	28 <input type="text"/>
39a	Gewinn des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs nach § 15 Abs. 4 InvStG	29 <input type="text"/>
Nur bei einer Personengesellschaft:		
40	Abzug von Kapitalertragsteuer gemäß Antrag nach § 36a Abs. 1 Satz 3 EStG	
	Abzuziehende nicht anrechenbare Kapitalertragsteuer nach § 36a Abs. 1 Satz 3 EStG	20 <input type="text"/>
40a	Anwendung des § 20 Abs. 5 (ggf. i. V. mit § 45 Abs. 2) InvStG:	
	Gesamtbetrag der bei der Ermittlung des Gewinns aus Gewerbebetrieb vorgenommenen Teilfreistellungen aus unmittelbaren Beteiligungen nach §§ 20, 21 InvStG (ggf. i. V. mit § 43 Abs. 3 und § 44 InvStG) ^{6 34}	53 <input type="text"/>
40b	Anwendung des § 45 Abs. 1 InvStG:	
	Korrekturbetrag nach § 45 Abs. 1 InvStG für die Ermittlung des Gewerbebeitrags beim Anleger (Summe der Beträge lt. Zeile 23 aller Anlagen SIG)	54 <input type="text"/>

Hinzurechnungen

Finanzierungsanteile nach § 8 Nr. 1 GewStG des (ersten) Wirtschaftsjahres (enden im Erhebungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, sind zusätzlich die Zeilen 48 bis 54 auszufüllen) ⁷		
<small>Beträge in voller Höhe eintragen, ggf. lt. gesonderter Einzelaufstellung; der Hinzurechnungsbetrag wird von Amts wegen ermittelt.</small>		
41	Entgelte für Schulden (§ 8 Nr. 1 Buchst. a GewStG; ohne Kürzung um die Beträge lt. Zeilen 67 und 67a) ²⁴	31 <input type="text"/>
42	Renten und dauernde Lasten (§ 8 Nr. 1 Buchst. b GewStG)	32 <input type="text"/>
43	Gewinnanteile der stillen Gesellschafter (§ 8 Nr. 1 Buchst. c GewStG)	33 <input type="text"/>
44	Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder beweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. d GewStG)	34 <input type="text"/>
45	Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder unbeweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. e GewStG)	35 <input type="text"/>
46	Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten – insbesondere Konzessionen und Lizenzen – (§ 8 Nr. 1 Buchst. f GewStG)	36 <input type="text"/>
47	Im Betrag lt. Zeile 46 enthaltene Vergütungen i. S. des § 50a Abs. 1 Nr. 3 EStG an beschränkt steuerpflichtige Zahlungsempfänger	37 <input type="text"/>

Finanzierungsanteile nach § 8 Nr. 1 GewStG für ein zweites, im Erhebungszeitraum endendes Wirtschaftsjahr		
<small>Beträge in voller Höhe eintragen, ggf. lt. gesonderter Einzelaufstellung; der Hinzurechnungsbetrag wird von Amts wegen ermittelt.</small>		
48	Entgelte für Schulden (§ 8 Nr. 1 Buchst. a GewStG; ohne Kürzung um die Beträge lt. Zeilen 67 und 67a) ²⁴	41 <input type="text"/>
49	Renten und dauernde Lasten (§ 8 Nr. 1 Buchst. b GewStG)	42 <input type="text"/>
50	Gewinnanteile der stillen Gesellschafter (§ 8 Nr. 1 Buchst. c GewStG)	43 <input type="text"/>
51	Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder beweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. d GewStG)	44 <input type="text"/>
52	Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder unbeweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. e GewStG)	45 <input type="text"/>
53	Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten – insbesondere Konzessionen und Lizenzen – (§ 8 Nr. 1 Buchst. f GewStG)	46 <input type="text"/>
54	Im Betrag lt. Zeile 53 enthaltene Vergütungen i. S. des § 50a Abs. 1 Nr. 3 EStG an beschränkt steuerpflichtige Zahlungsempfänger	47 <input type="text"/>

Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) nach § 9 Nr. 5 GewStG

EUR

74	Zuwendungen im Kalenderjahr 2018 bzw. im abweichenden Wirtschaftsjahr 2017/2018 zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke i. S. der §§ 52 bis 54 AO (§ 9 Nr. 5 Satz 1 GewStG); ohne Betrag, der in Zeile 78 einzutragen ist	71		,
75	Bei dem übernehmenden Unternehmen im Jahr der Vermögensübernahme: Auf dieses nach § 12 Abs. 3 i. V. mit § 15 Abs. 1, § 16, § 18 UmwStG übergegangenener Zuwendungsvortrag gemäß § 9 Nr. 5 Satz 13 GewStG	84		,
76	Im Falle einer Abspaltung oder Teilübertragung: Verringerung des verbleibenden Zuwendungsvortrages (§ 9 Nr. 5 Satz 13 GewStG) bei der übertragenden Körperschaft (§ 12 Abs. 3 i. V. mit § 15 Abs. 1, § 16, § 18 UmwStG)	89		,
77	Nur ausfüllen, wenn für Höchstbetragsberechnung erforderlich: Summe der gesamten Umsätze und der im Wirtschaftsjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter	57		,

**Nicht bei einer Körperschaft:
Zuwendungen in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung (§ 9 Nr. 5 Satz 9 GewStG)**

78	Zuwendungen im Kj. 2018 bzw. im abweichenden Wj. 2017/2018		EUR	,	Von diesen Beträgen sollen im Erhebungszeitraum 2018 abgezogen werden
79	noch nicht abgezogene Zuwendungen aus 2009 bis 2017			,	72

Gewerbeertrag

80	Bei Handelsschiffen im internationalen Verkehr (§ 5a EStG i. V. mit § 7 Satz 3 GewStG): Nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelter Gewinn – Hinzurechnungen und Kürzungen entfallen –	23		,
81	Bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Nach § 8 Abs. 1 Satz 3 KStG ermitteltes Einkommen aus dem Geschäft der Veranstaltung von Werbesendungen (§ 7 Satz 3 GewStG) – Hinzurechnungen und Kürzungen entfallen –	25		,
82	Maßgebender verbleibender Gewerbeertrag in den Fällen des § 7 Satz 5 GewStG i. V. mit § 8 Abs. 9 KStG (Betrag lt. Zeile 63 aller Anlagen ÖHG)	61		,

Weitere Angaben

83	Gewerbeertrag der Organgesellschaft(en) – bei mehreren Organgesellschaften (lt. gesonderter Einzelaufstellung) –	– ggf. „0“ –	60		,
84	Bei Organträgern, soweit nicht selbst Organgesellschaft: – soweit selbst Organgesellschaft, sind die Zeilen 85 bis 87 auszufüllen – Summe der Korrekturbeträge zum Betrag lt. Zeile 83 aufgrund der Anwendung des § 3 Nr. 40 Buchst. a, § 3 Nr. 41 Buchst. b, § 3c EStG, § 8b Abs. 2 und 3 KStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG (lt. gesonderter Einzelaufstellung) – Negative Beträge mit Minuszeichen –		79		,

Nur bei einer Organgesellschaft:

Werte, die für die Ermittlung des Gewerbeertrages des Organträgers von Bedeutung sind. Ist die Organgesellschaft gleichzeitig Organträger: Einschließlich entsprechender Beträge ihrer Organgesellschaften (lt. gesonderter Ermittlung) ¹⁶

85	– Negative Beträge mit Minuszeichen – Wenn der Organträger eine natürliche Person ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nr. 40 Buchst. a, § 3 Nr. 41 Buchst. b, § 3c EStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG	28		,
86	Wenn der Organträger eine Körperschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 8b Abs. 2 und 3 KStG und § 3 Nr. 41 Buchst. b EStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG	29		,
87	Wenn der Organträger eine Personengesellschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nr. 40 Buchst. a, § 3 Nr. 41 Buchst. b, § 3c EStG, § 8b Abs. 2 und 3 KStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG	27		,

Im Falle einer Aufspaltung oder Verschmelzung einer Organgesellschaft:
Von der Organgesellschaft selbst zu steuernder Gewerbeertrag aus einem Übertragungsgewinn nach § 11 UmwStG

88		62		,
89	In den Fällen des § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG beim übernehmenden Rechtsträger: Positiver Gewerbeertrag des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum	21		,
90	Nur bei Organträgern: In den Fällen des § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG beim Organträger des übernehmenden Rechtsträgers: Positiver Gewerbeertrag des auf die Organgesellschaft(en) übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum	22		,

Zeilen 91 und 92: Nur bei einer Körperschaft:

(Beträge ohne Vorzeichen eintragen)

91	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums (ggf. i. V. mit § 2 Abs. 4 Satz 1 und 2, § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG)	49		,
92	Bei der übertragenden Körperschaft im Falle der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus dem laufenden Erhebungszeitraum (§ 18 Abs. 1 bzw. § 19 Abs. 1 i. V. mit § 15 Abs. 1 Satz 1, § 15 Abs. 3, § 16 Satz 1 und § 4 Abs. 2 Satz 2 UmwStG)	78		,
93	Nur bei einer Personengesellschaft, soweit an dieser eine Körperschaft unmittelbar oder mittelbar über eine oder mehrere Personengesellschaft(en) beteiligt ist: Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums	13		,

Angaben zum fortführungsgebundenen vortragsfähigen Gewerbeverlust nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8d KStG

22

- 94 Aufgrund einer beantragten Feststellung eines fortführungsgebundenen Körperschaftsteuer-Verlustvortrages ist § 8d KStG sinngemäß auf die Gewbesteuerfehlbeträge anzuwenden (§ 10a Satz 10 GewStG). 38 1 = ja
- 95 Wenn zum Schluss des vorangegangenen Erhebungszeitraums ein fortführungsgebundener Gewerbeverlust festgestellt wurde:
Im Erhebungszeitraum sind Ereignisse i. S. des § 8d Abs. 2 KStG eingetreten. 35 1 = ja
2 = nein

Angaben zur VerlustfeststellungEUR
(Beträge ohne Vorzeichen eintragen)

- Zeilen 96 bis 107b nicht ausfüllen, wenn Anlage(n) ÖHG beigefügt sind.**
- 96 Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig **1b** 45 ,
- 97 Übernommener Gewerbeverlust im Falle der Einbringung des Betriebes einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Falle der Anwachsung oder der Verschmelzung einer Personengesellschaft auf einen Gesellschafter (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009) 48 ,
- Nur bei Organgesellschaften:**
- Im Falle der Anwachsung einer Personengesellschaft auf eine Organgesellschaft:**
Im Betrag laut Zeile 97 enthaltener Verlust, der vor dem rechtswirksamen Abschluss des Gewinnabführungsvertrages bei der Personengesellschaft entstanden ist (R 10a.4 Satz 2 GewStR 2009) 98 18 ,
- Nur bei Betrieben gewerblicher Art:**
- 99 Übernommener vortragsfähiger Gewerbeverlust (§ 10a Satz 9 GewStG i. V. mit § 8 Abs. 8 KStG) **11** 20 ,
- Zeilen 100 bis 102: Nur bei einer Körperschaft:**
- 100 Bei der übertragenden Körperschaft im Falle der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (§ 18 Abs. 1 i. V. mit § 16 und § 15 Abs. 3 bzw. § 19 Abs. 2 i. V. mit § 15 Abs. 3 UmwStG) 47 ,
- 101 Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (ggf. i. V. mit § 2 Abs. 4 Satz 1 und 2, § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG) 44 ,
- 102 Erhalt des vortragsfähigen fortführungsgebundenen Gewerbeverlustes nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8d Abs. 2 Satz 1 zweiter Halbsatz KStG durch entsprechende Anwendung des § 8c Abs. 1 Satz 6 bis 9 KStG bezogen auf die zum Schluss des vorangegangenen Erhebungszeitraums vorhandenen stillen Reserven 52 ,
- Nur bei einer Personengesellschaft, soweit an dieser eine Körperschaft unmittelbar oder mittelbar über eine oder mehrere Personengesellschaft(en) beteiligt ist:**
- 103 Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen 12 ,
- Nur bei einer Personengesellschaft oder aus einer Personengesellschaft hervorgegangenem Einzelunternehmen:**
- 104 Wegfallende vortragsfähige Gewerbeverluste und Gewerbeverluste des laufenden Erhebungszeitraums von Mitunternehmern, die im laufenden Erhebungszeitraum ausgeschieden sind 43 ,
- Zeilen 105 und 106: Nur bei einer Personengesellschaft:**
- 105 Nach § 10a Satz 1 GewStG i. V. mit § 10a Satz 4 und 5 GewStG zu berücksichtigender Verlustabzug (höchstens 1 Mio. €) für Gesellschafter, denen ein Anteil am vortragsfähigen Gewerbeverlust zum Schluss des vorangegangenen Erhebungszeitraums zuzurechnen ist 55 ,
- 106 Nach § 10a Satz 2 GewStG i. V. mit § 10a Satz 4 und 5 GewStG zu berücksichtigender Verlustabzug (60 % des 1 Mio. € übersteigenden Gewerbeertrages) für Mitunternehmer, denen ein Anteil am vortragsfähigen Gewerbeverlust zum Schluss des vorangegangenen Erhebungszeitraums zuzurechnen ist 81 ,
- Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen:**
- 107 Aufgrund der Veräußerung oder Aufgabe von Teilbetrieben wegfallender vortragsfähiger Gewerbeverlust und Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums 16 ,
- Nur bei Körperschaften:**
- 107a Aufgrund der Veräußerung oder Aufgabe eines angewachsenen Teilbetriebes wegfallender vortragsfähiger Gewerbeverlust 03 ,
- Nur bei Organgesellschaften:**
- 107b Im Betrag lt. Zeile 107a enthaltener Verlust, der nach dem rechtswirksamen Abschluss des Gewinnabführungsvertrages bei der Personengesellschaft entstanden ist (R 10a.4 Satz 2 GewStR 2009) 04 ,
- Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen – nur für Zwecke des § 35 EStG –:**
- 108 Veräußerungs- oder Aufgabegewinn nach § 18 Abs. 3 UmwStG 82 ,
- 109 Verbleibender geminderter Sanierungsertrag i. S. des § 7b Abs. 2 Satz 1 GewStG i. V. mit § 3a Abs. 3 Satz 1 EStG 01 ,

Steuernummer

Unterschrift

Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe i. S. der §§ 3 und 4 StBerG angefertigt.

1 = ja

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:
(Name, Anschrift, Telefonnummer)

Ort, Datum

_____ , _____

(Unterschrift)

Die Erklärung muss vom Steuerpflichtigen bzw. von einer in § 34 AO genannten Person eigenhändig unterschrieben sein.

Datenschutzhinweis:

Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 und 150 AO i.V. mit § 14a GewStG verlangt.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.